

Solvency and Financial Condition Report

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Bewertungsstichtag 31.12.2018

der

ASPECTA Assurance International AG

Austrasse 14

FL – 9495 Triesen

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
1.1 Geschäftstätigkeit.....	4
1.2 Versicherungstechnische Leistung.....	5
1.3 Anlageergebnis.....	6
1.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
1.5 Sonstige Angaben	7
2 Governance-System.....	7
2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
2.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	11
2.3 Risikomanagementsystem und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	12
2.4 Internes Kontrollsystem.....	13
2.5 Funktion Interne Revision.....	14
2.6 Versicherungsmathematische Funktion	14
2.7 Outsourcing	15
2.8 Sonstige Angaben	15
3 Risikoprofil	15
3.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	15
3.2 Marktrisiko	16
3.3 Gegenparteiausfallrisiko (Kreditrisiko)	17
3.4 Liquiditätsrisiko	17
3.5 Operationelles Risiko	18
3.6 Andere wesentliche Risiken	18
3.7 Sonstige Angaben	19
4 Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	19
4.1 Vermögenswerte	19
4.2 Versicherungstechnischen Rückstellungen	22
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	25
4.4 Alternative Bewertungsmethoden	26
4.5 Sonstige Angaben	26
5 Kapitalmanagement.....	26
5.1 Eigenmittel.....	26
5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	28
5.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.....	29
5.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und internen Modellen.....	29
5.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung	29
5.6 Sonstige Angaben	29

Zusammenfassung

Die Aspecta Assurance International AG (im nachfolgenden „Aspecta“) verfolgt mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) das Ziel, gemäss den unter Solvency II definierten Offenlegungsverpflichtungen für Versicherungen in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum, eine aktuelle, zutreffende und umfassende Darstellung der Gesellschaft, ihres Geschäftsmodells, ihrer Risikopositionen, ihres Governance-Systems und ihrer Solvenzsituation zu geben.

Der vorliegende Bericht ist der dritte SFCR Bericht der Aspecta. Basis dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2018. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend, soweit nicht anders angegeben, auf den Stichtag 31.12.2018, Vorjahreszahlen werden in Klammern dargestellt.

Kapitel 1 enthält wesentliche Angaben zum Geschäftsmodell, zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2018 sowie zum Geschäftsergebnis der Aspecta. Die Aspecta hat die Annahme von Lebensversicherungsanträgen mit Wirkung ab 01.01.2011 ausgesetzt und befindet sich seither im Run Off. Das heisst, sie verwaltet zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihren bis zum 31.12.2010 aufgebauten sowie den durch den Erwerb der UNIQA Lebensversicherung Aktiengesellschaft im Jahre 2015 akquirierten Policenbestand. Obwohl die Aspecta also zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Neugeschäft betreibt, ist die Grundstrategie auf Expansion ausgelegt.

In Kapitel 2 schliesst sich die Darstellung des Governance-Systems der Aspecta an. Nach einer grundlegenden Einführung in das System of Governance der Aspecta werden einige wesentliche Kernaspekte – die Anforderungen an die Fachkompetenz und die charakterliche Eignung der Mitarbeiter, das interne Kontrollsystem, die interne Revision und die Versicherungsmathematik – im Detail dargestellt. Besonders breiten Raum nimmt dabei das Risikomanagementsystem der Aspecta ein, das den bedeutendsten Einzelbaustein im Governance-System der Gesellschaft bildet.

In Kapitel 3 wird das Risikoprofil der Gesellschaft erläutert. Dabei werden die einzelnen, für das Geschäftsmodell der Aspecta bedeutenden Risikokategorien (Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, sonstige Risiken) auf einzelne Risikotreiber heruntergebrochen und es wird aufgezeigt, welche Massnahmen (Risikoreduktion, Risikotransfer, Risikominderung) die Gesellschaft konkret einsetzt, um die Risiken, denen sie durch Geschäftsmodell und Marktpositionierung ausgesetzt ist, abzumildern bzw. zu beseitigen.

In Kapitel 4 wird anschliessend dargelegt, wie die Aspecta Bewertungen von Vermögenswerten (Beteiligungen, Immobilien, Schuldpapiere etc.) vornimmt und wie diese Bewertungen in die Solvency II-Marktwertbilanz überführt werden. Dem schliesst sich eine analoge Darstellung der Verbindlichkeiten (versicherungstechnische Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten) an.

Kapitel 5 reflektiert wesentliche Inhalte der Leitlinie Kapitalmanagement der Gesellschaft. In diesem Abschnitt wird dargelegt, welche Vermögenswerte der Gesellschaft, qualitativ welcher Eigenkapitalklasse zugeordnet werden. Des Weiteren werden die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die Gesellschaft erläutert.

Der Anhang mit Abkürzungsverzeichnis rundet die Darstellung der aktuellen Unternehmensverfassung und des Umgangs der Aspecta mit den Anforderungen, welche Solvency II an die Gesellschaft stellt, ab.

1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

1.1 Geschäftstätigkeit

Die Aspecta wurde am 30. März 2000 in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, gegründet und im Handelsregister unter der Registernummer FL-0002.014.769-5 eingetragen. Die Aspecta ist ein in Liechtenstein domiziliertes Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Triesen (ab April 2015).

Nach den Statuten der Gesellschaft entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Bilanzstichtag ist von Gesetz wegen für Versicherungsunternehmen im Fürstentum Liechtenstein der 31.12. eines jeden Jahres.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA):

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109, Postfach 279
LI-9490 Vaduz

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch:

KPMG (Liechtenstein) AG
Landstrasse 99
LI-9494 Schaan

Aktionariat und Eigentümerstruktur

Die Aktien der Aspecta sind zu 100% im Besitz der Inlife Holding (Liechtenstein) AG, Triesen. Die Inlife Holding (Liechtenstein) AG gehört zu 85% der Inlife Holding AG, Zürich und zu 15% der FUNIS GmbH & Co KG, welche eine 100%ige Tochter der Hannover Rück SE ist.

Beteiligung

Die Aspecta hält eine Beteiligung zu 100% an der Skandia Leben (FL) AG, Triesen, Liechtenstein.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Aspecta hat die Annahme von Lebensversicherungsanträgen mit Wirkung ab 01.01.2011 ausgesetzt und befindet sich seither im Run Off. Das heisst, sie verwaltet zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihren bis zum 31.12.2010 aufgebauten sowie den durch den Erwerb der UNIQA Lebensversicherung Aktiengesellschaft im Jahre 2015 akquirierten Policenbestand. Obwohl die Aspecta also zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Neugeschäft betreibt, ist die Grundstrategie auf Expansion ausgelegt. Im Zuge dieser strategischen Ausrichtung hat die Aspecta im November 2014 die Skandia Leben (FL) AG als 100%ige Tochtergesellschaft erworben. Ende März 2015 wurde dann die UNIQA Lebensversicherung Aktiengesellschaft erworben, die mit Wirkung zum 01.01.2016 auf die Aspecta verschmolzen wurde und damit erloschen ist. Seither verwaltet die Aspecta ihre eigenen sowie diejenigen der vormaligen UNIQA Lebensversicherungsgesellschaft sowie – per FMA bewilligtem Funktionsausgliederungsvertrag – diejenigen der nach wie vor als eigenständige Gesellschaft geführten Skandia Leben (FL) AG.

Die Aspecta ist weiterhin an der Übernahme von Lebensversicherungsgesellschaften und -beständen in Liechtenstein und im EWR interessiert und beteiligt sich gegenwärtig an mehreren diesbezüglichen Due Diligences. Es ist das erklärte Ziel der Eigentümerschaft, das profitable Wachstum der Aspecta akquisitorisch

– d. h. durch den Erwerb zusätzlicher Gesellschaften und Bestände – sowie durch die Wiederaufnahme des Neugeschäfts weiter voranzutreiben.

Seit dem 01.04.2018 verwaltet die Aspecta – entsprechende Bewilligungen wurden durch die Liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (FMA) und die Schweizerische Finanzmarktaufsicht (FINMA) erteilt – die wesentlichen operativen Geschäftsbereiche der ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2011 im Run Off befindliche Skandia Leben AG, Zürich („Skandia CH“). Dieses weitgehende Outsourcing der operativen Geschäftsbereiche von der Skandia CH auf die Aspecta wurde initiiert, um Synergien und Einsparpotentiale bei den Verwaltungskosten (IT-Stückkosten, Personalstückkosten, Mieten etc.) zu realisieren.

Einen Hauptfokus der Geschäftstätigkeit der Aspecta bilden die effiziente und kundenorientierte Verwaltung sowie die nachhaltige Betreuung ihres Lebensversichertenbestandes. Die Aspecta administriert Lebensversicherungspolice in folgenden Produktklassen:

- Fondsgebundene Lebensversicherungstarife
- Fondsgebundener Kindersparplan
- Klassische kapitalbildende Lebensversicherungstarife
- Sofort beginnende und aufgeschobene klassische Rentenversicherungstarife
- Risikolebensversicherungen

Diese wurden in den Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland vertrieben.

Trends und Faktoren

Das Kerngeschäft der Aspecta bildete im Geschäftsjahr erneut 2018 die nachhaltige und effiziente Verwaltung ihres Versicherten- und Policenbestandes. Ein wesentliches Charakteristikum des Geschäftsmodells der Aspecta ist die Übernahme von Versicherungsgesellschaften und Versichertenbeständen sowie deren Konsolidierung und effiziente Verwaltung auf der leistungsfähigen IT-Plattform der Aspecta. Mit dieser Zielsetzung wurde auch das weitgehende Outsourcing der operativen Geschäftsbereiche von der Skandia CH auf die Aspecta initiiert und im weiteren Verlauf des Jahres 2018 erfolgreich umgesetzt. Weitere Übernahmen von Lebensversicherungsgesellschaften und -beständen sowie die Wiederaufnahme des Neugeschäfts bei Vorliegen entsprechender Opportunitäten strebt die Aspecta weiterhin an. Ziel dabei ist es stets, die Effizienz der Policenadministration zu steigern, die Prozessoptimierung und die Prozessautomatisierung weiter voranzutreiben und vorhandene Synergien zu heben. Für das Geschäftsjahr 2019 plant die Gesellschaft in der Tschechischen Republik und der Slowakei wieder Neugeschäft im Bereich der reinen Risikoversicherungen und der fondsgebundenen Lebensversicherung zu schreiben. Im Einklang mit dieser strategischen Zielsetzung hat die Aspecta im Februar 2018 einen (durch die Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörden aufschiebend bedingten) Kaufvertrag betreffend des Bestandes der Niederlassungen der der Basler Sachversicherungs AG, Bad Homburg vor der Höhe, in Tschechien und der Slowakei abgeschlossen.

1.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistung des Neugeschäftes:

Die Aspecta schreibt derzeit kein Neugeschäft. Wie vorstehend beschrieben, ist es jedoch geplant, im Jahr 2019 in Tschechien und der Slowakei wieder Neugeschäft aufzunehmen.

Versicherungstechnische Gesamtleistung:

Der gesamte Vertragsbestand der Aspecta betrug zum 31.12.2018 25'452 (Vorjahr 27'422) Policen.

Für die Verträge wurden die folgenden statutarischen versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet:

in TCHF	2017	2018	Delta
Versicherungstechnische Rückstellungen auf Risiko des Versicherungsnehmers	473'298	399'393	-73'905
klassische Deckungsrückstellungen	45'384	37'895	-7'489
Prämienüberträge	762	693	-69

Im Jahre 2018 wurden insgesamt 37'536 TCHF (Vorjahr 36'358 TCHF) Prämien eingenommen, von denen 28'136 TCHF (Vorjahr 33'287 TCHF) an Rückversicherungen weitergegeben wurden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 47'548 TCHF (Vorjahr 58'282 TCHF), von denen 21'679 TCHF (Vorjahr 33'098 TCHF) rückversichert waren.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die Kapitalanlagen betragen insgesamt 17'054 TCHF (Vorjahr 6'802 TCHF) und es ergab sich insgesamt ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von -20 TCHF (Vorjahr Gewinn von 2'907 TCHF).

Aufteilung des Versichertenbestandes:

Der Versicherungsbestand setzt sich aus 24'958 (Vorjahr 26'851) fondsgebundenen Versicherungen, 213 (Vorjahr 258) kapitalbildenden klassischen Versicherungen, 76 (Vorjahr 84) leistungspflichtigen klassischen Altersrenten und 205 (Vorjahr 229) klassisch kalkulierten Risikoversicherungen zusammen. Neu hinzugekommen ist 1 aktiver Rückversicherungsvertrag: Im April 2018 hat die Gesellschaft die aktive Rückversicherung aufgenommen. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Rückversicherung der Todesfallleistungen und der Leistungen aus den Erwerbsunfähigkeits(zusatz)tarifen der Skandia CH.

Die Versicherungsnehmer wohnen vor allem in den folgenden Staaten: Schweiz 24'105 (Vorjahr 25'925), Frankreich 615 (Vorjahr 671), Deutschland 340 (Vorjahr 371), Österreich 199 (Vorjahr 240) und Liechtenstein 93 (Vorjahr 109).

1.3 Anlageergebnis

Anlage-Kategorie	Anlageergebnis: Erträge und Aufwendungen je Anlage-Kategorie, in TCHF	2017	2018
Kapitalanlagen nicht auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	Erfolg aus Kapitalanlagen der Anlage-Kategorie	4'223	5'693
	nicht realisierte und realisierte Gewinne der Anlage-Kategorie	1'244	3'255
	nicht realisierte und realisierte Verluste der Anlage-Kategorie	-595	-2'535

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Erträge – nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen Versicherungsnehmer	53'616	579
	Aufwendungen – nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen Versicherungsnehmer	-365	-55'796

Während im Vorjahr noch ein positives Marktumfeld herrschte, führte dieses Jahr das ungünstige Marktumfeld und die infolge sinkenden Börsenkurse zu einer negativen Performance bei den Vermögenswerten für fondsgebundene Verträge.

1.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Aspecta fokussiert sich auf die in den Abschnitten 1.1. bis 1.3 dargestellten Geschäftsbereiche, Strategien und Ziele. Über „Sonstige Tätigkeiten“ ist daher nichts zu berichten.

1.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

2 Governance-System

2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Aspecta stellt mit den Elementen ihres Governance-Systems (System of Governance, SoG) eine solide und umsichtige Geschäftsführung sicher, unter Berücksichtigung aller Risiken, denen sie ausgesetzt ist.

Den strategischen Rahmen legt das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO), bestehend aus Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der Aspecta, fest. Zur Gesamtverantwortung des VMAO gehört auch die Festlegung der Risikostrategie, welche das Fundament für das Risikotragfähigkeitskonzept und das Risikomanagement der Aspecta bildet. Die Aspecta hat einen organisatorischen Rahmen implementiert, welcher der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten und ihrem Risikoprofil entspricht. Dieser legt die Rahmenbedingungen fest für die Aufbau- und Ablauforganisation, das Outsourcing, den Umgang mit neuen Produkten/Geschäftsfeldern oder mit Notsituationen und die Anforderungen an die personellen Ressourcen, insbesondere deren fachliche Kompetenz und persönliche Integrität. Die Kernelemente des organisatorischen Rahmens bilden die vier Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik, Interne Revision, Compliance und Risikomanagement.

Der organisatorische Rahmen der Aspecta wird regelmässig vom Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision in seiner Gänze auf Angemessenheit überprüft. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance prüft im Rahmen des internen Kontrollsystems mindestens einmal jährlich die wesentlichen Kernprozesse der Aspecta und die darin jeweils implementierten Kontrollen. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik hat die Aufgabe, die Prozesse der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu überprüfen. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement überprüft insbesondere das Risikomanagementsystem der Aspecta, er gibt im Rahmen seines jährlichen Berichtes aber auch eine Stellungnahme zur Aufbau- und Ablauforganisation der Aspecta unter Risikomanagementgesichtspunkten ab.

Die Aspecta hat die Schlüsselfunktionen und die entsprechenden Berichtslinien auf eine Weise in die Organisationsstruktur integriert, die sicherstellt, dass jede Schlüsselfunktion frei von Einflüssen ist, die sie daran hindern könnte, ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen. Die Aspecta stellt sicher,

dass die Inhaber der Schlüsselfunktionen über die Befugnisse und die Ressourcen verfügen, die hierfür erforderlich sind, sowie über einen uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Informationen. Die Aspecta hat schriftliche Leitlinien verfasst und umgesetzt, die die jeweils verfolgten Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Dokumentationspflichten der Schlüsselfunktionen klar darstellen.

Der Risikomanagementprozess umfasst zudem auch die Interaktion mit der Unternehmenssteuerung. Denn letztlich liegt das Risikomanagement in der nicht-delegierbaren Verantwortung des VMAO.

Der ORSA-Prozess, also die unternehmensindividuelle Beurteilung des Risikos und der Solvabilität (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), verzahnt die risikoprofil-spezifische Gesamtsolvenzkapitalanforderung (auch Gesamtsolvabilitätsbedarf genannt) mit der Unternehmensführung.

Aus der Risk Governance leiten sich die Organisation und die Prinzipien des Risikomanagementsystems der Aspecta ab. Die Aspecta verfolgt den Ansatz eines Enterprise Risk Managements: Einzelne Risiko-Kategorien oder auch einzelne Geschäftsbereiche werden nicht unabhängig voneinander betrachtet, sondern es wird eine ganzheitliche Sichtweise angestrebt.

Die Aspecta verfolgt das Ziel, erwünschte Risiken in einem von der Geschäftsführung in der Risikostrategie festgelegten Umfang einzugehen, und unerwünschte Risiken zu reduzieren, um so eine für das Unternehmen vorteilhafte Risiko-Rendite-Position einzunehmen.

Für die Risk Governance wird als Standardmodell das Konzept der drei Verteidigungslinien („Three lines of defence-Konzept“) verwendet.

Das Governance-System der Aspecta unterliegt einer regelmässigen internen Überprüfung. Dies ist eine der Kernaufgaben der Internen Revisionsfunktion der Aspecta. Eine dreijährige, rollierende Prüfungsplanung, welche vom Inhaber der Internen Revisionsfunktion festgelegt und vom VMAO der Aspecta genehmigt wird, gewährleistet, dass alle Bereiche des Governance-Systems regelmässig von der Internen Revision geprüft und beurteilt werden; einige besonders relevante Elemente des SoG – beispielsweise das interne Kontrollsystem (IKS), die Projektionsrechnung oder das Outsourcing – werden hierbei einer jährlichen Prüfung unterzogen. Mittels dieser Prüfungsplanung stellt die Aspecta sicher, dass der Umfang und die Häufigkeit der internen Überprüfung der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit entsprechen.

Mit den zu Fit & Proper (kurz für: fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Integrität („Propriety“)) verankerten Regelungen gewährleistet die Aspecta, dass die Mitglieder des VMAO in ihrer Gesamtheit, die Schlüsselfunktionsinhaber sowie alle weiteren Mitarbeiter der Aspecta die regulatorischen und internen Anforderungen bezüglich fachlicher Kompetenz und persönlicher Integrität erfüllen.

Das VMAO steht in regelmässiger Interaktion mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen und fordert bei Bedarf proaktiv Informationen von den Inhabern der Schlüsselfunktionen ein; ferner hat die Aspecta für die Inhaber aller Schlüsselfunktionen eine direkte fakultative Berichtslinie zur Geschäftsleitung und zum Verwaltungsrat implementiert.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal im Geschäftsjahr durch die Geschäftsleitung überprüft und vom Verwaltungsrat verabschiedet. Bei geplanten Zukäufen von Lebensversicherungsgesellschaften oder -beständen ist die Risikostrategie zu überprüfen und anzupassen, um deren Angemessenheit laufend zu gewährleisten. Die entsprechenden Dokumentationen zur Risikostrategie werden nachgehalten.

Aufgrund der Unternehmensgrösse kommt es bei der Aspecta vor, dass einer Einzelperson (oder organisatorischen Einheit) mehrere Aufgaben zugewiesen werden – eine personelle Funktionstrennung¹ ist gegebenenfalls nicht immer möglich. Kommt dies vor, achtet die Aspecta strikt auf die Vermeidung von Interessenkonflikten. Bei organisatorischen oder personellen Veränderungen ermittelt die Geschäftsleitung der Aspecta zusammen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance potenzielle Quellen von Interessenkonflikten. Mittels geeigneter flankierender Massnahmen wird auf diese Weise sichergestellt, dass der betreffende Funktionsinhaber eine bestimmte Funktion auf verlässliche, redliche und objektive Weise ausüben kann. Deren Wirksamkeit wird mindestens einmal jährlich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Internen Revision überprüft.

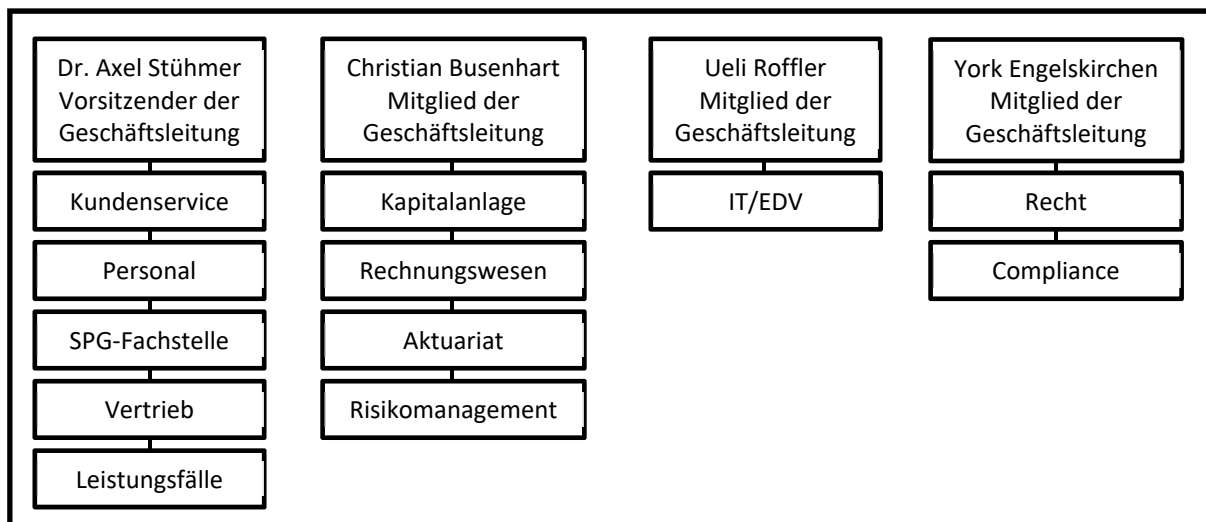
Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der Aspecta.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft bestand zum 31.12.2018 aus folgenden 6 Personen:

- Herr Martin Vogl (Präsident des Verwaltungsrates)
- Herr Gerd Schmidt
- Herr Jens Blohm
- Herr Klaus Mutschler
- Herr Manuel Wyss
- Herr Dr. Markus Bill

Der Verwaltungsrat der Aspecta tritt mindestens drei Mal pro Jahr zu Verwaltungsratssitzungen zusammen und hält zusätzlich jährlich mindestens 3 Telefonkonferenzen unter Beteiligung der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder ab.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die Verantwortung für die operative Gesellschaft an die vierköpfige Geschäftsleitung der Gesellschaft übergeben und den nachfolgend dargestellten Geschäftsverteilungsplan beschlossen (Stand 31.12.2018):



¹ Funktionstrennung bezeichnet eine Verteilung von Tätigkeiten auf mehrere Personen mit dem Ziel, einen Kontrolleffekt zu erzeugen.

Die Ernennung von York Engelskirchen zum Geschäftsleitungsmitglied der Aspecta und zum General Counsel erfolgte zum 14.03.2018. Herr Engelskirchen verantwortet in der Geschäftsleitung der Aspecta seither die Ressorts Compliance und Recht.

Die Geschäftsleitung hält monatlich Geschäftsleitungssitzungen ab, die protokolliert werden. Das VMAO als Gesamtheit verantwortet das System of Governance der Gesellschaft.

Das Vergütungssystem der Aspecta ist wie folgt aufgebaut: Für Sachbearbeiter und Mitarbeiter, die mit Zeiterfassungssystem arbeiten, basiert die Vergütung bei der Gesellschaft auf zwei Komponenten. Einerseits auf einem mit jeder Mitarbeiterin / jedem Mitarbeiter je nach Fähigkeiten, Ausbildung, Berufserfahrung etc. individuell vereinbarten Bruttogehalt und andererseits auf einem zusätzlichen Bonus, der als Prozentsatz des Grundgehaltes definiert ist. Der Bonifizierung liegen zwischen den Mitarbeitenden und ihren jeweiligen direkten Vorgesetzten abgeschlossene Zielvereinbarungen zugrunde, die zu 50% auf die von der Geschäftsleitung mit dem Verwaltungsratspräsidenten festgelegten Unternehmensziele sowie zu 50% auf die individuellen Leistungsziele des jeweiligen Mitarbeiters abstellen.

Für Abteilungsleiter, Fachspezialisten und sonstige Mitarbeiter, die nicht mit dem Zeiterfassungssystem arbeiten (und bei denen Überstunden somit nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können), besteht die Vergütung ebenfalls aus einem je nach Fähigkeiten, Ausbildung, Berufserfahrung etc. individuell vereinbarten Bruttogehalt sowie einem zusätzlichen Bonus, der als Prozentsatz des Grundgehaltes definiert ist. Im Unterschied zu den Mitarbeitern, die das Zeiterfassungssystem nutzen, wird die maximale Bonussumme dieser Mitarbeitergruppe individuell festgelegt. Auch für diese Bonifizierungen werden individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen, die ebenfalls zu 50% auf den für alle Mitarbeitenden geltenden Unternehmenszielen und zu 50% auf individuellen Ziele der / des betreffenden Mitarbeiterin / Mitarbeiters abstellen.

Die Vergütung der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Sinne des System of Governance (Solvency II) ist wie folgt geregelt:

- Risikomanagement: Bei der Bonifizierung werden keine Unternehmensziele berücksichtigt
- Versicherungsmathematik: Bei der Bonifizierung werden keine Unternehmensziele berücksichtigt
- Interne Revision: Diese Funktion ist an Deloitte (Deutschland) outgesourced; die Vergütung erfolgt auf Basis eines jeweils vor Revisionsbeginn vereinbarten Honorars
- Compliance: Da der Inhaber der Schlüsselfunktion «Compliance» zugleich als Mitglied der Geschäftsleitung fungiert, folgt dessen Vergütung dem nachstehend dargestellten Vergütungsmodell für Geschäftsleitungsmitglieder

Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt weit überwiegend auf Festgebaltbasis. Seit dem Geschäftsjahr 2017 wurden mit allen Geschäftsleitungsmitgliedern auf individuellen Zielvereinbarungen basierende Boni vereinbart.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder ist wie folgt geregelt: Zwei Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine jährliche Entschädigung. Drei Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine Kompensation für ihre Tätigkeit. Der Verwaltungsratspräsident ist bei einer Schwestergesellschaft der Aspecta fest angestellt und erhält dort neben seinem Grundgehalt auch eine leistungsabhängige Bonifizierung.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Aspecta keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des VMAO getätigt.

2.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Eine bedeutende Rolle im Governance System der Gesellschaft nehmen die Mandatsträger, die Inhaber von Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeiter der Gesellschaft ein. Ihre fachliche Qualifikation („Fitness“)² und ihre persönliche Integrität („Propriety“)³ sind elementare Voraussetzungen für einen professionellen Geschäftsbetrieb und haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert.

Die detaillierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit aller Mitarbeiter hat die Gesellschaft in einer internen Leitlinie Fit & Proper geregelt.

Laut den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Gesellschaft hinsichtlich der „Fitness“ sicherzustellen, „dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert sind, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.“

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen Kompetenzen, persönliche Zuverlässigkeit und Integrität. Diese Anforderungen sollen gewährleisten, dass auf Basis eines grundlegenden Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, der Risiken und der Governance-Struktur der Gesellschaft sowie der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen kompetente und professionelle Entscheidungen seitens der Führung der Gesellschaft getroffen werden.

Die Aspecta erwartet u. a., dass die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder fach einschlägige Studiengänge oder einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende Aus- und Weiterbildungskurse erfolgreich absolviert haben. Für Verwaltungsratsmitglieder wird eine fünfjährige Tätigkeit in der Unternehmensführung, in Aufsichts- und Kontrollfunktionen, oder in speziellen fachlichen Funktionen erwartet. Für Geschäftsleitungsmitglieder wird eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung erwartet. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied und ein Geschäftsleitungsmitglied muss über Leitungsbefugnis gemäss Art 4, Ziffer 1), VersAV verfügen.

Bei den Schlüsselfunktionsinhabern wird u.a. erwartet, dass sie einschlägige Studiengänge, einschlägige Berufsausbildungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildungskurse erfolgreich absolviert haben, mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in einem Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und angemessene theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung hinsichtlich der Geschäftstätigkeit von Lebensversicherungsunternehmen vorweisen können.

Neben der hinreichenden fachlichen Qualifikation legt die Gesellschaft einen ebenso hohen Wert auf die persönliche Integrität und Zuverlässigkeit der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und der Inhaber von Schlüsselfunktionen. Für den Nachweis der „Propriety“ ist es erforderlich, dass das Unternehmen bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vornimmt, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des

² „Fitness“ bedeutet hier die fachliche Eignung (definiert durch Ausbildung, Arbeitserfahrung und Fortbildung).

³ „Propriety“ bedeutet hier die persönlich/charakterliche Eignung (definiert durch einen tadellosen Leumund und ein Leben in soliden finanziellen Verhältnissen).

Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte stützt, unabhängig von der Rechtsordnung.

Dabei geht die Gesellschaft bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit ihres Leitungspersonals und ihrer Schlüsselfunktionsinhaber davon aus, dass für beide genannten Personengruppen dieselben Massstäbe zu gelten haben. Denn das Ansehen und die Integrität der Personen, die für die Gesellschaft arbeiten und wirken, sollten in allen Fachbereichen und Tätigkeitsfeldern stets dasselbe angemessene Niveau haben.

Für den Nachweis der „Propriety“ nimmt die Gesellschaft eine Bewertung der Integrität und der Solidität der finanziellen Verhältnisse der betreffenden Person vor. Diese Bewertung stützt sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Um dies permanent zu gewährleisten, nimmt die Gesellschaft die „Propriety“-Bewertung bei der Einstellung, im wiederkehrenden Turnus (d.h. alle 3 Jahre) und anlassbezogen vor. Eine anlassbezogene Eignungsbeurteilung wird vorgenommen, wenn Situationen auftreten, die Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder, der Inhaber von Schlüsselfunktionen und/oder sonstiger Mitarbeiter der Gesellschaft geben.

2.3 Risikomanagementsystem und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unter einem Risikomanagementsystem versteht die EIOPA Vorgaben, Prozesse und Meldeverfahren, um eingegangene und potenzielle Risiken

- kontinuierlich zu identifizieren, zu erfassen, zu überwachen, zu managen und zu berichten,
- auf ihre gegenseitigen Abhängigkeiten/Korrelationen hin zu kontrollieren und
- auf Einzelbasis und auf aggregierter Ebene zu erfassen.

Das Risikomanagementsystem deckt dabei mindestens folgende Bereiche ab:

- die Risikoübernahme und die Rückstellungsbildung
- das Asset-Liability-Management (ALM)⁴
- die Anlagen, insbesondere Derivate
- das Liquiditäts- und das Konzentrations-Risikomanagement
- das Management operationeller Risiken
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken
- das Management von Strategie- und Reputationsrisiken

Alle diese Punkte werden in der Leitlinie Risikomanagement der Gesellschaft ausführlich behandelt.

Während für die Unternehmensführung sowohl Risiken als auch Chancen eine wesentliche Rolle spielen, fokussiert sich das Risikomanagement auf negative Zielabweichungen. Risiko wird daher im Rahmen des Governance-Systems der Aspecta definiert als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles.

⁴ Unter Asset-Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) sowie deren gegenseitige Interdependenzen simultan betrachtet werden.

Die Kernelemente des Risikomanagementprozesses bilden die Identifikation von Risiken, deren Analyse und deren Bewertung, sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung dieser Risiken und die Risikoberichterstattung.

Für die Aspecta ist das Risikomanagement ein kontinuierlicher, iterativer Prozess im Sinne eines Regelkreislaufs. Im Rahmen dieses Prozesses werden die erfassten Risiken sowie die hierauf bezogenen Massnahmen laufend überwacht. Bei auftretenden Abweichungen von den Zielvorgaben bzw. bei der Neufeststellung von Risiken werden zielführende Massnahmen eingeleitet. Es obliegt dem Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement, den Risikomanagementprozess an etwaige Änderungen des Geschäftsmodells, an neuartige oder neu auftretende Risiken, etc. oder aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse anzupassen.

Die Aspecta erstellt jährlich im dritten Quartal eines jeden Kalenderjahres einen ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht enthält unter anderem die folgenden Angaben:

- die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die aus diesen Ergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen,
- die Methoden und wichtigsten Annahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- Angaben zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und einen Vergleich zwischen diesem Gesamtsolvabilitätsbedarf, den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen und der Kapitalausstattung (Eigenmittel) sowie
- qualitative Angaben zur allfälligen Nichtberücksichtigung quantifizierbarer Risiken in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und, falls signifikante Abweichungen festgestellt werden, eine Quantifizierung des Umfangs dieser Nichtberücksichtigung.

2.4 Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, welches die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in Relation zu ihren Zielen sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet. Dieses IKS umfasst Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen und angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen.

Bei der Gesellschaft wird der Begriff des IKS wie folgt definiert: Das IKS besteht aus den systematisch zusammengefassten technischen und organisatorischen Regelungen bezüglich der Überwachung und Steuerung von Risiken der ersten Verteidigungslinie im „Three lines of defence-Konzept“ der Gesellschaft. Dadurch soll sichergestellt werden, dass externe und interne Vorschriften eingehalten und Schäden abgewehrt werden, welche durch Mitarbeiter und Gremienmitglieder der Gesellschaft oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Zu den Kernaufgaben des Inhabers der Schlüsselfunktion Compliance gehören die Organisation und die Überwachung des internen Kontrollsystems. Hierzu erfasst er alle IKS-Tätigkeiten der Gesellschaft in Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen⁵, bereitet die Daten systematisch auf und gewährleistet durch die Abstimmung mit der Geschäftsleitung und dem Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement, dass alle

⁵ Die Risikoverantwortlichen („Risiko-Controller“) sind für die Steuerung (Durchführung von Risikosteuerungsmassnahmen) sowie für die Überwachung bestimmter Risiken oder Risikotreiber verantwortlich.

wesentlichen Kontrollaktivitäten erfasst sind. Diese wesentlichen Kontrollaktivitäten werden sodann in einem IKS-Prozesshandbuches festgehalten.

Mittels dieses IKS-Prozesshandbuches führt der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance regulär einmal im Geschäftsjahr (4. Quartal) eine Überprüfung der Kontrollaktivitäten durch, um so die Wirksamkeit der ersten Verteidigungslinie innerhalb der Risk Governance zu überwachen.

Die Ergebnisse seiner Prüfungshandlungen hält der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance in dem jährlichen Compliance-Bericht fest.

2.5 Funktion Interne Revision

Das Unternehmen hat die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revisionsfunktion in einer internen Leitlinie festgelegt.

Im Rahmen des Konzeptes der „Three lines of defence“ in der Risiko Governance des Unternehmens bildet die Interne Revision die dritte Verteidigungslinie, welche die anderen beiden Verteidigungslinien überwacht.

Die Interne Revision ist eine vom Tagesgeschäft unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsinstanz zur Unterstützung der Erreichung der Unternehmensziele. Sie verfolgt dabei einen systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, des internen Kontrollumfeldes und der Unternehmensführung im Hinblick auf die kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Schaffung von Mehrwert für das Unternehmen.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben muss für die Interne Revision ihre Objektivität und personelle und disziplinarische Unabhängigkeit gewährleistet sein. Sie ist daher weder mit Tätigkeiten operativer Einheiten noch mit Aufgaben anderer Schlüsselfunktionen betraut.

Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung steht im Rahmen der Prüfungsplanung ein Direktionsrecht zu, dass der Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegensteht.

Der Revisionsplan wird durch den Inhaber der Revisionsfunktion jährlich erstellt, mit der Geschäftsleitung abgestimmt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Bei der Planung der Revisionstätigkeiten wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt. Je risikobehafteter ein Bereich für die Gesamtrisikoposition des Unternehmens ist, desto häufiger und intensiver wird er einer Überprüfung unterzogen.

Die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen sind im Gesamtrevisionsbericht 2018 zusammengefasst, welcher dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung vorgelegt wurde.

Der Bericht informiert über die Prüfungsergebnisse der einzelnen Prüfungen sowie über die wesentlichen getroffenen Feststellungen.

Für im Rahmen der einzelnen Prüfungen festgestellte Mängel oder Missstände wurden jeweils mit den Verantwortlichen Maßnahmen zur Beseitigung sowie Umsetzungstermine vereinbart.

Die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Revisionsprüfungen im folgenden Geschäftsjahr.

2.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgabe des Inhabers der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik besteht in der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen von Solvency II. Der Inhaber

der Schlüsselfunktion hat sicherzustellen, dass alle diesbezüglichen regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Der Schlüsselfunktionsinhaber verantwortet die Angemessenheit der zur Berechnung der Rückstellungen verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen und validiert die Ergebnisse. Er bewertet ferner die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik informiert die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um die dauerhafte Erfüllbarkeit der sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen sicherzustellen, gibt der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik Empfehlungen zur Rückversicherungspolitik, zur Zeichnungspolitik sowie zu Massnahmen zur Beseitigung allfälliger Unzulänglichkeiten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

2.7 Outsourcing

Das Outsourcing der Aspecta wird durch die Outsourcing-Leitlinie geregelt.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den EIOPA-Vorgaben zum System of Governance wie auch für die Erfüllung aller sonstigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Obliegenheiten im Rahmen des Outsourcings verbleibt stets bei den Leitungsgremien (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) der Aspecta. Aspecta-intern ist für jede ausgelagerte Funktion bzw. Tätigkeit ein Outsourcing-Manager bestimmt worden, welchem auch die turnusmässige Überprüfung des betreffenden externen Dienstleisters obliegt.

In der folgenden Auflistung sind die ausgelagerten Funktionen bzw. Tätigkeiten ersichtlich, ebenso der Rechtsraum, in dem die Dienstleister die betreffenden Funktionen oder Tätigkeiten ausüben:

- Erbringung alltäglicher Systemwartungs- und Supportdienste (Fürstentum Liechtenstein)
- Erbringung von IT-Dienstleistungen (Schweiz, Deutschland, Slowenien)
- Anlage von Vermögenswerten bzw. Portfolioverwaltung (Schweiz, Deutschland)
- Aktuarielle Bewertungen im Rahmen des ORSA-Prozesses (Deutschland)
- Schlüsselfunktion Interne Revision (Deutschland)
- Abrechnung Rückversicherung (Deutschland)

Um bei Ausfällen von Outsourcing-Dienstleister gleichwohl handlungsfähig zu bleiben, hat die Aspecta Notfallpläne entwickelt, welche rasch und unkompliziert in Betrieb genommen werden können. Notfallpläne können in zwei Richtungen gehen, entweder wird der ausgefallene Outsourcing-Dienstleister durch einen neuen Outsourcing-Dienstleister ersetzt oder die Funktion bzw. Tätigkeit wird wieder bei der Aspecta eingelagert.

2.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Angaben zum Governance-System der Aspecta.

3 Risikoprofil

3.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Oder, mit anderen Worten, das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand

abweicht. Da die Aspecta aktuell weder Schaden-/Unfall- noch Krankenversicherung betreibt, ist die Aspecta nur vom „versicherungstechnische Risiko Leben“ betroffen. Unter das versicherungstechnische Risiko fallen allgemein Risiken wie

- das Sterblichkeitsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer höheren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Sterblichkeit; dieses Risiko betrifft vorwiegend Lebensversicherungen mit Todesfalleistung
- das Langlebighkeitsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer niedrigeren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Sterblichkeit; dieses Risiko betrifft vorwiegend Lebensversicherungen mit Erlebensfalleistung und Rentenversicherungen
- das Invaliditätsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer höheren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Invalidisierungsrate oder einer niedrigeren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Reaktivierungsrate; dieses Risiko betrifft vorwiegend Erwerbsunfähigkeitsversicherungen oder Berufsunfähigkeitsversicherungen
- das Stornorisiko: Risiko aufgrund von Abweichungen von der ursprünglich angenommenen Stornorate
- das Kostenrisiko: Risiko aufgrund von Abweichungen von den ursprünglich angenommenen Kosten oder der ursprünglich angenommenen Inflation
- das Katastrophenrisiko: Risiko aufgrund einer Massensterblichkeit z.B. aufgrund von Pandemien oder Naturkatastrophen

Massgeblich für das versicherungstechnische Risiko (Leben) sind das Storno- und Kostenrisiko. In geringerem Ausmass ist die Aspecta dem Langlebighkeitsrisiko und dem Sterblichkeitsrisiko ausgesetzt. Vernachlässigbar ist hingegen das Katastrophen- und Invaliditätsrisiko.

Die wesentliche Risikosteuerungsmassnahme in Bezug auf das Sterblichkeitsrisiko ist die Rückversicherungspolitik der Aspecta.

Die Aspecta überwacht die Rentnersterblichkeit (Langlebighkeitsrisiko) in regelmässigen Abständen. Falls notwendig, wird die Aspecta die Deckungsrückstellung frühzeitig auffüllen.

Zu den Risikosteuerungsmassnahmen des Invaliditätsrisikos zählen die eingehende Leistungsfallprüfung, die Vereinbarung von Karenzzeiten von bis zu zwei Jahren, das aktive, turnusmässige Nachhalten möglicher Reaktivierungen von Erwerbsunfähigkeitsfällen, eine enge Kooperation mit Sozialversicherungsträgern, etc.

Die Risikosteuerungsmassnahmen, welche in Bezug auf das Stornorisiko zum Einsatz kommen, sind vielfältig: Z.B. schützt das Anbieten einer breit diversifizierten Fondspalette den Versicherungsnehmer vor Einbussen und die Aspecta vor finanzrationalem Storno. Ein exzellenter Kundenservice liefert einen wesentlichen Beitrag zur Senkung / Stabilisierung der Stornoquote.

Die Risikosteuerungsmassnahmen bzgl. des Kostenrisikos verantwortet der CFO der Aspecta. Dazu gehören u.a. eine regelmässige Massnahmen- und Kostenplanung auf Abteilungs- und Unternehmensebene.

3.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der Gesellschaft ergibt. Unter das Marktrisiko fallen allgemein Risiken wie

- das Zinsrisiko: auch Zinsänderungsrisiko genannt, ist das Risiko, dass der mit einem zinstragenden Finanzprodukt verbundene Zinssatz durch die künftige Marktentwicklung vom erwarteten bzw. kalkulierten Marktzins nach oben oder unten abweicht
- das Aktienrisiko: Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva und Passiva
- das Immobilienrisiko: Risiko aus Wertänderungen von Immobilien
- das Spreadrisiko: bildet die Volatilität von Credit Spreads ab, wobei ein Credit Spread der Renditezuschlag ist, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen im Vergleich zum risikofreien Referenzzinssatz mit gleicher Laufzeit erhalten. Das Spreadrisiko gehört zur Gruppe der Kreditrisiken.
- das Währungsrisiko: Risiken aus Wechselkursänderungen
- das (Markt-)Konzentrationsrisiko: erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit unzureichender Streuung. Das (Markt-) Konzentrationsrisiko gehört ebenfalls zu der Gruppe der Kreditrisiken

Massgeblich für das Marktrisikomodul sind Aktien- und Währungsrisiken.

Das Aktienrisiko resultiert überwiegend aus dem Vermögen der Versicherungsnehmer. Es wird über das allgemeine Anlagenmanagement gemäss dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht der Aspecta gesteuert. Die Möglichkeiten der Risikosteuerung des Aktienrisikos der Versicherungsnehmer liegen hauptsächlich in der Diversifikation der Anlagen.

Das Währungsrisiko steuert die Aspecta mittels einer guten Diversifikation der Anlagen.

3.3 Gegenparteiausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko (auch Kreditrisiko genannt) bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern und betrifft bei der Gesellschaft beispielsweise Forderungen gegenüber Prämienzahlern, Vermittlern oder Darlehensnehmer.

Zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos legt die Aspecta ihre Bareinlagen vorrangig bei Banken mit gutem Rating an. Bezüglich der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern unterhält die Aspecta ein stringentes Zahlungserinnerungs- und Mahnwesen.

3.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird gemäss Art. 10, 30. VersAG definiert, als Risiko, dass ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Aspecta muss jederzeit in der Lage sein, ihre Liquidität so zu steuern, dass die Gesellschaft ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Mitarbeitern, Vertragspartner und Eigentümern jederzeit erfüllen kann. Um diese Anforderung erfüllen zu können, hat das Rechnungswesen für die Gesellschaft ein Liquiditätsrisikomanagement etabliert, welches im quartalsweisen Turnus vom Leiter Rechnungswesen analysiert wird, und falls erforderlich, werden vom Leiter Rechnungswesen entsprechende Massnahmen kommuniziert und eingeleitet.

Die Aspecta erachtet aufgrund ihres Geschäftsmodells das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich.

Die Ausgleichsrücklage (vgl. Abschnitt «Übersicht der Eigenmittel zum Bewertungsstichtag» in Kapitel 5.1) enthält unter anderem den Betrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns. Dieser beläuft sich auf 16'074 TCHF (Vorjahr 12'658 TCHF).

3.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder IT-Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Um operationellen Risiken präventiv zu begegnen, hat die Aspecta eine Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten geschaffen. Die Einhaltung der prozessualen Kontrollen wird zum einen durch das interne Kontrollsystem der Aspecta aber auch von der internen Revision überwacht. Für die Umsetzung der Risikosteuerungsmassnahmen sind die Risiko-Controller verantwortlich.

Im Folgenden werden exemplarisch einige wesentliche operationellen Risiken der Aspecta aufgezeigt und die entsprechenden Risikosteuerungsmassnahmen aufgezählt.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells steht die Aspecta immer wieder vor der Herausforderung, neue Bestände oder Gesellschaften zu integrieren. Hierzu ist ein exzellentes Projektmanagement erforderlich, um eine mögliche Migration in gewünschter Qualität und innert des gewünschten Zeitrahmens durchzuführen. Um diese Risiken zu meiden, hat die Aspecta ein umfangreiches Massnahmenpaket zur Risikosteuerung implementiert.

Eine Klasse der identifizierten Risiken/Risikotreiber betrifft Betrugsfälle wie Geldwäscherei, Versicherungsbetrug oder Fraud (betrügerische Handlung) durch eigene Mitarbeiter; aber auch das Nichteinhalten von internen Wegleitungen beispielsweise allfällige Datenschutzverletzung. Die eingesetzten Massnahmen zur Risikosteuerung sind umfangreich.

Des Weiteren sind umfangreiche Massnahmen in Bezug auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit den IT-Systemen implementiert.

Ferner werden bei der Aspecta Schlüsselpersonenrisiken überwacht und gesteuert.

3.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko der Aspecta kommentiert.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden bzw. wurden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (beispielsweise bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Aufgrund ihres strategischen Ziels, akquisitorisch zu wachsen, ist die Aspecta bestrebt, ihre gute Reputation gegenüber der Aufsicht zu bewahren. Um dies zu erreichen, setzt sie eine Vielzahl an Massnahmen ein.

3.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Angaben zu machen.

4 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung muss das Versicherungsunternehmen nach Massgabe der Vorschriften aus Solvabilität II die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vornehmen. Die Bewertungssystematik für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach dem liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR). Daraus resultiert eine Umbewertung von nach den Vorschriften des PGR bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (im Folgenden auch als statutarische Werte bezeichnet).

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt nach folgender Bewertungshierarchie:

- Hierarchieebene 1: In erster Linie wurden die auf aktiven Märkten notierten Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten herangezogen;
- Hierarchieebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes;
- Hierarchieebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken;

4.1 Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der statutarischen Bilanz brutto (PGR) und der Solvency II-Bilanz (S II) zum 31.12.; Positionen ohne Wert werden nicht gezeigt. In den nachstehenden Kapiteln werden die Prinzipien zur Solvency II Bewertung erläutert sowie die vorgenommene Bewertung in der statutarischen Bilanz der einzelnen Positionen werden ebenfalls detailliert erläutert.

in TCHF	2017		2018		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Immaterielle Vermögenswerte	1'147	-	1'988	-	841	-
Anlagen (ausser Vermögenswerte für index-/ fondsgebundene Verträge)	65'483	74'531	54'425	61'657	-11'057	-12'874
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	4'217	5'144	4'391	5'567	174	423
Anteile an verbundenen Unternehmen	8'071	14'564	8'071	13'103	-	-1'461
Anleihen (nur Unternehmensanleihen)	3'002	2'983	-	-	-3'002	-2'983
Organismen für gemeinsame Anlagen	7'707	8'513	6'710	6'909	-997	-1'604
Derivate	-	-	-	-156	-	-156
Einlagen	-	-	5'000	5'000	5'000	5'000

in TCHF	2017		2018		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Sonstige Anlagen	42'485	43'327	31'108	31'234	-11'377	-12'093
Vermögenswerte für index-/ fondsgebundene Verträge	488'271	488'271	412'503	412'503	-75'768	-75'768
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus: Index-/Fondsgeb. Lebensversicherung	277'628	228'989	219'956	174'404	-57'672	-54'585
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler	1'100	1'100	1'119	1'119	19	19
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2'593	2'593	3'612	3'612	1'019	1'019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21'954	21'954	22'135	22'135	181	181
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	607	607	451	451	-156	-156
Summe Vermögenswerte	858'783	818'046	717'044	675'881	-141'739	-142'165

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr stammen aus De- und Neuinvestitionen. Aufgrund der Bestandsentwicklung und der Marktbedingungen verringern sich die Positionen «Organismen für gemeinsame Anlagen», «Vermögenswerte für index-/ fondsgebundene Verträge» sowie die zugehörigen einforderbaren Rückversicherungsbeträge.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte dürfen in der SII-Bilanz nur angesetzt werden, wenn diese einzeln veräußert werden können. Die nicht-veräußerbare Software und die Aufwendungen für die Errichtung bzw. Erweiterung des Geschäftsbetriebes werden deshalb mit Null angesetzt.

Statutarisch werden die immateriellen Anlagewerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmässige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear, die Abschreibungsdauer beträgt 4 Jahre.

Immobilien, Sachanlagen

Die Immobilie der Aspecta (Bürogebäude in Vaduz) wird zum Marktwert bewertet. Zur Marktwertermittlung können Kauf-/ Verkaufsverträge oder Gutachten herangezogen werden, sofern die verwendete Quelle nicht älter als zwei Jahre ist. Ansonsten wird auf Basis von Referenzmietzinsen der Ertragswert der Immobilie bestimmt.

Für den Abschluss zum 31.12.2018 wurde der Marktwert gemäss Ertragswertmethode bestimmt. Statutarisch wird die Immobilie zu Anschaffungskosten, vermindert um planmässige Abschreibungen, angesetzt.

Bei den Sachanlagen wird aus Gründen der Wesentlichkeit kein Marktpreis ermittelt, sondern der Buchwert der statutarischen Bilanz verwendet. Statutarisch werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmässige Abschreibungen, angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen

Zur Ermittlung des Marktwertes der Beteiligung wird zunächst die Marktwertbilanz des Beteiligungsunternehmens (Skandia FL) erstellt. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verpflichtungen (Asset over Liabilities, AoL) des Beteiligungsunternehmens geht als Marktwert in die Solvency II Bilanz der Aspecta ein.

Statutarisch wird für den Beteiligungswert der Skandia FL der Kaufpreis angesetzt.

Anleihen (Unternehmensanleihen)

Ist der Marktwert einer Unternehmensanleihe direkt verfügbar, so ist die Unternehmensanleihe mit diesem Marktwert zu bilanzieren. Falls der Marktwert von Unternehmensanleihen nicht direkt verfügbar ist, wird dieser wie folgt ermittelt: Die Zahlungsströme der Anleihe (Nominal und Kupon) werden ermittelt und diskontiert. Der ermittelte Barwert entspricht dem Marktwert der Anleihe. Im Vorjahr war hier eine Unternehmensanleihe enthalten.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Investmentfonds in Form von Publikumsfonds. Die Solvency II Bewertung erfolgt zum Marktwert. Die Bewertung nach den statutarischen Vorschriften erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder auch zu Marktwerten, falls der Marktwert tiefer ist als die Anschaffungskosten. Dadurch ergibt sich eine Umbewertung zur statutarischen Bilanz, da dort das Niederstwertprinzip zum Ansatz kommt. Die Anlagebestände, die am Jahresende nach den Käufen und Verkäufen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer kurzfristig als Überbestände bzw. Unterdeckung auf eigene Rechnung verbleiben, werden zum Niederstwert angesetzt. Ferner werden weitere eigene Investments in Anlagenfonds zum Marktwert angesetzt.

Derivate

Im Vorjahr erfolgte die Währungsabsicherung in der Marktwertbilanz ausserbilanziell.

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)

Hier wird die im Vorjahr noch unter «Sonstige Anlagen» ausgewiesene Festgeldanlage gezeigt (Marktwert = Buchwert).

Sonstige Anlagen

Diese Position enthält zum 31.12.2018 zwei Kapitalanlagen. Im Vorjahr enthielt diese Position noch eine weitere Kapitalanlage und die nun umklassifizierte Festgeldanlage.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden sowohl in der SII-Bilanz als auch in der statutarischen Bilanz mit dem Marktwert ausgewiesen. Bei den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern handelt es sich um Kundengelder im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung. Diese Gelder werden in Anlagefonds angelegt oder bestehen aus Prämiendepots von Kunden. Die Aspecta garantiert keine Werte. Die Bewertung erfolgt zum Börsenwert oder Rückkaufswert am Bilanzstichtag oder wenn der Bilanzstichtag kein Börsentag ist, zum Börsenwert bzw. Rückkaufswert am letzten vorausgehenden Börsentag.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Index-/Fondsgebundene Lebensversicherungen

In der Solvency II-Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet (Brutto-Ausweis). Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktiva in der Solvency II-Bilanz.

Die einforderbaren Beträge entsprechen in der statutarischen Bilanz dem Anteil der Rückversicherer an den Rückstellungen der mit Anlagerisiko des Versicherungsnehmers und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Bei der Umbewertung zum Marktwert wird der PVFP⁶ der Rückversicherung berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler

Für die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen, da dieser einem Marktpreis entspricht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen, da dieser einem Marktpreis entspricht. Diese Position setzt sich aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen andere Schuldner zusammen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Da der statutarische Wert bereits dem Marktwert entspricht, findet hier keine Umbewertung statt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Hier wird der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der statutarischen Bilanz angesetzt.

4.2 Versicherungstechnischen Rückstellungen

Für die Bewertung nach Solvabilitätszwecken werden die versicherungstechnischen Rückstellungen – Leben unterteilt in versicherungstechnische Rückstellungen für das klassische Geschäft (KLV) und versicherungstechnische Rückstellungen für das Index-/Fondsgebundene Geschäft (FLV).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich jeweils aus den folgenden Positionen zusammen:

- entweder als versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
- oder als Summe aus bestem Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge

⁶ Present Value of Future Profit (PVFP) ist der Barwert der künftigen Gewinne aus einem Versicherungsportfolio.

Die nachstehende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen (vt. RS) der statutarischen Bilanz brutto (PGR, Personen- und Gesellschaftsrecht) und der Solvency II-Bilanz (S II) zum 31.12.2017:

in TCHF	2017		2018		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Vt. RS - Leben - ohne index-/fondsgebundenen Versicherungen	49'917	52'613	42'605	43'958	-7'311	-8'655
Bester Schätzwert		51'853		43'320		-8'533
Risikomarge		760		638		-122
Vt. RS - Leben - index-/fondsgebundenen Versicherungen	473'298	420'113	399'393	378'904	-75'294	-41'209
Vt. RS als Ganzes berechnet		13'106		11'717		-1'389
Bester Schätzwert		395'802		357'344		-38'458
Risikomarge		11'205		9'843		-1'362
<i>Sonstige vt. RS (S II: vt RS als Ganzes berechnet)</i>	<i>13'106</i>		<i>11'717</i>		<i>-1'389</i>	

Die Rückstellungen sind – wie im Run Off-Geschäft zu erwarten – rückläufig, bei den Rückstellungen für die Fondsgebundenen Lebensversicherungen zeigt sich zusätzlich zum Bestandabbau noch die negative Marktentwicklung im letzten Quartal 2018.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben - ohne index-/fondsgebundenen Versicherungen

Bei der Aspecta ist die Summe der Rückstellungen für die klassischen Tarife gemäss Solvency II Berechnung höher als in der statutarischen Bilanz. Dieser Effekt beruht vor allem auf Unterschieden bei den berücksichtigten Annahmen. In der Solvency II Berechnung wurde die entsprechende Zinsstrukturkurve verwendet. Für die statutarischen Werte wurde diese auf Basis der vorhandenen Kapitalanlagen angepasst. Es ergibt sich eine höhere Zinskurve mit entsprechend niedrigeren Rückstellungen. Ausserdem wurden bei den Solvency II Berechnungen durchschnittliche Verwaltungskosten für den Gesamtbestand verwendet. Eine Aufteilung in Teilbestände wurde nicht durchgeführt. Die bei den klassischen Tarifen angesetzten Verwaltungskosten sind unterdurchschnittlich, sodass sich kleinere Rückstellungen im Vergleich zu den Solvency II Berechnungen ergeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben - index-/fondsgebundenen Versicherungen

Die Position „vt. RS als Ganzes berechnet“ setzt sich aus folgenden statutarischen Werten zusammen:

- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto
- Deckungsrückstellung der Erwerbsunfähigkeitszusatztarife; diese Tarife werden aus Gründen der Materialität nicht modelliert
- Prämienüberträge

Der beste Schätzwert der vt. RS ist die Differenz aus der (PGR) versicherungstechnischen Rückstellung mit Anlagerisiko des Versicherungsnehmers und des PVFP der fondsgebundenen Lebensversicherungen aus den Projektionen der fondsgebundenen Lebensversicherung des Aspecta Altbestandes und des ehemaligen

UNIQA-Bestandes einschliesslich der bestehenden Rückversicherung. Dies schliesst auch die aktive Quotenrückversicherung mit der Skandia CH ein.

Der Best Estimate für das gesamte Lebensversicherungsgeschäft teilt sich demnach wie folgt auf:

Bester Schätzwert der vt. RS zum 31.12.2018 Leben Gesamt, in TCHF	KLV	FLV	Aktive Rückversicherung
412'381	43'320	371'862	-2'801

Statutarisch setzt sich die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe und nicht abgewickelte Abläufe zusammen sowie der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Kategorie Schadensrückstellung. Des Weiteren ist in den nicht abgewickelten Versicherungsfällen eine Regulierungsaufwendung einberechnet, diese berechnet sich mit 1% auf den Betrag der noch nicht abgewickelten Positionen.

Statutarisch werden die Deckungsrückstellungen der Erwerbsunfähigkeitszusatztarife gemäss der Kalkulation der Geschäftspläne der entsprechenden Tarife berechnet. Die laufenden Rententarife wurden kürzlich auf eine aktuelle Rententafel nachreserviert. Auf Basis der aktuellen Zinssituation wird jedes Jahr die Angemessenheit der Reservenverstärkung (Zinszusatzreserve) ermittelt.

Die Prämienüberträge werden statutarisch nach anerkannten Methoden der Versicherungsmathematik zur periodengerechten Abgrenzung der Prämienzahlungen errechnet.

Überblick über die wesentlichen Methoden und Annahmen

Die Risikomarge wird gemäss den Solvency II Vorgaben ermittelt.

Die Berechnung des besten Schätzwerts wird mit Hilfe eines Projektionstools nach dem Standardmodell durchgeführt.

Auf Basis der einzelvertraglichen Informationen und der festgelegten Annahmen werden die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme der existierenden Versicherungsverträge in die Zukunft projiziert. Der Projektionszeitraum beträgt 50 Jahre. Die sich somit aus dem Bestand ergebenden zukünftigen Gewinne werden mit der EIOPA-Zinskurve diskontiert, woraus die PVFP der einzelnen Teilbestände im Basisszenario resultieren. Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die Projektionen erneut mit den zum jeweiligen Schockszenario gehörigen gestressten Annahmen berechnet und so die PVFP der einzelnen Schockszenarien ermittelt um zusammen mit den anderen, gestressten Bestandteilen der Marktwertbilanz die Auswirkungen auf die Eigenmittel und damit die Solvenzkapitalanforderung zu bestimmen.

Die projizierten Zahlungsströme der rückversicherten Verträge werden von der Skandia CH zur Verfügung gestellt.

Die Annahmen, insbesondere solche über die Zukunft, sind grundsätzlich mit Schätzungsunsicherheiten verbunden. Um diesen Unsicherheiten angemessen zu begegnen, ist der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion für die Verlässlichkeit und die Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig. Er wendet Methoden und Verfahren an, die dazu dienen, die Hinlänglichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten. Er prüft relevante, von den Finanzmärkten bereitgestellte Informationen sowie allgemein verfügbare Daten über versicherungstechnische

Risiken und gewährleistet, dass diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Bei der Aspecta kommt keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen zur Anwendung.

Ferner gibt es keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften.

4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der statutarischen und der Solvency II-Bilanz zum 31.12.; Positionen ohne Wert werden nicht gezeigt. In den nachstehenden Kapiteln werden die Prinzipien zur Solvency II Bewertung sowie der Bewertung in der statutarischen Bilanz der einzelnen Positionen ebenso wie die aktuelle Bewertung näher erläutert.

in TCHF	2017		2018		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Andere Rückstellungen als vt. RS	1'522	1'522	1'418	1'418	-104	-104
Depotverbindlichkeiten	277'575	266'349	219'903	181'820	-57'672	-84'530
Latente Steuerschulden		4'267		3'472	-	-795
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern	13'147	13'147	11'641	11'641	-1'506	-1'506
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	2'397	2'397	1'844	1'844	-553	-553
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1'150	1'150	1'493	1'493	343	343
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	990	990	588	588	-403	-403

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden die jeweiligen Buchwerte aus der statutarischen Bilanz übernommen – abzüglich allfälliger stiller Reserven. Diese Position setzt sich Steuerrückstellungen und der Position «Sonstige Rückstellungen» zusammen.

Depotverbindlichkeiten

Der Marktwert Depotverbindlichkeiten wird ermittelt, indem beim statutarischen Wert der PVFP⁷ der Rückversicherung berücksichtigt wird.

Latente Steuerschulden

Diese Position ist eine reine Solvency II Bilanzposition. Die latenten Steuerschulden fallen auf die Erträge aufgrund der Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen statutarischer und Solvency II Marktwertbilanz an.

⁷ Present Value of Future Profit (PVFP) ist der Barwert der künftigen Gewinne aus einem Versicherungsportfolio.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen wird der Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Für die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen. Diese Position setzt sich Verbindlichkeiten aus Steuern sowie sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber anderen Gläubigern zusammen.

Die Gesellschaft unterliegt keinen wesentlichen Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Hier wird der Wert der passiven Rechnungsabgrenzungsposten der statutarischen Bilanz angesetzt.

4.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden wurden an den jeweiligen Stellen (Immobilie, Beteiligungswert, etc.) in den voranstehenden Kapiteln erläutert.

4.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

5 Kapitalmanagement

Die Aspecta stellt sicher, dass die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft jederzeit ausreicht, um allen Leistungsverpflichtungen gegenüber ihren Stakeholdern nachkommen zu können. Dies betrifft in erster Linie ihre Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Leistungsberechtigten wie Begünstigten, Hinterbliebenen und Pfandgläubigern, genauso aber auch die Leistungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber ihren Mitarbeitern, Vertriebs- und Dienstleistungspartnern sowie gegenüber ihren Eigentümern. Es werden zudem alle Anforderungen an die Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen herangezogen werden, geregelt.

5.1 Eigenmittel

Unter Solvency II ist die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen zusätzlichen Anforderungen unterworfen, die eine stetige Überwachung der Bedeckungsquoten wie auch eine zukunftsorientierte Auseinandersetzung der Unternehmen mit ihrer Eigenmittelsituation erforderlich machen: Einerseits sollen Eigenmittel möglichst marktnah bzw. durch den Markt selbst bewertet werden, was zwangsläufig zu einer erhöhten Volatilität der Soll- und Ist-Werte führt. Andererseits ist die im Rahmen von Solvency II definierte Solvenzkapitalanforderung jederzeit zu erfüllen. Versicherungsgesellschaften müssen vor diesem Hintergrund ihren Eigenmittelbedarf stets vorausschauend planen und sich dabei bewusst sein, dass nicht alle Eigenmittelbestandteile vollumfänglich in die Errechnung der Bedeckungsquoten einfließen dürfen.

Die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Basiseigenmittel setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- dem Betrag, um welchen die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen, abzüglich des Betrages der von einem Versicherungsunternehmen gehaltenen eigenen Aktien und
- den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die genehmigungspflichtigen ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält die Aspecta zur Bedeckung ihrer Solvenzkapitalanforderung lediglich Basiseigenmittel in ihren Büchern.

Anrechenbare Eigenmittel werden generell in drei Qualitätsklassen, die sogenannten „Tiers“ unterteilt. „Tier 1“ entspricht dem Kernkapital, „Tier 2“ dem Ergänzungskapital und „Tier 3“ den Drittrangmitteln. Tier 1 stellt somit die höchste Klasse dar. Diese Einstufung zeigt die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Je länger die Verweildauer von Eigenmitteln im Unternehmen ist, je höher deren Verlustabsorptionsfähigkeit ist, je flexibler Rückzahlungen/Ausschüttungen und Zinszahlungen ausgesetzt werden können und je höher die Liquidität der die betreffenden Eigenmittel bedeckenden Aktiva ist, desto qualitativ hochwertiger sind die Eigenmittel einzustufen.

Übersicht der Eigenmittel zum Bewertungsstichtag

in TCHF	2017		2018		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Überschuss der Aktiva über die Passiva	25'681	55'497	26'442	50'744	761	-4'754
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) - gesamt	5'000	5'000	5'000	5'000	-	-
Gründungsstock	5'000	5'000	5'000	5'000	-	-
vorhersehbare Dividende	-	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	15'681	45'497	16'442	40'744	761	-4'754
Summe der Eigenmittel	25'681	55'497	26'442	50'744	761	-4'754

Die anrechenbaren Eigenmittel der Aspecta sind vollständig den uneingeschränkten Tier 1 Eigenmitteln zuzuordnen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält die Aspecta weder Tier 2- noch Tier 3-Eigenmittel.

1. Grundkapital: Das Grundkapital der Aspecta, d.h. das gezeichnete und das voll einbezahlte Kapital der Gesellschaft beträgt 5'000 TCHF und ist eingeteilt in 5'000 auf Namen lautende Namensaktien mit einem Nennwert von 1 TCHF je Aktie und war keinen Veränderungen während der Berichtsperiode unterworfen.
2. Gründungsstock: Bei der Aspecta beinhaltet dieser Punkt den sogenannten Organisationsfonds in Höhe von 5'000 TCHF (Keine Veränderung zum Vorjahr). Der Organisationsfonds wird im Rahmen der Gründungsfinanzierung von Versicherungsunternehmen eingerichtet und ist der Kapitalstock für

die immateriellen Investitionen sowie für den Aufbau der Verwaltung und des Vertreternetzes. Der Organisationsfonds muss nach den gesetzlichen Bestimmungen gebildet werden und zur Verfügung stehen.

Der Organisationsfonds unterlag im Berichtszeitraum keinen Veränderungen.

3. Zum Abschluss 2018 sind – wie im Vorjahr - keine Dividenden vorhergesehen.
4. Ausgleichsrücklage: Die Ausgleichsrücklage enthält für das Geschäftsjahr folgende Werte:
 - a. Die gesetzlichen Reserven in Höhe von 500 TCHF. Diese dient als „Sicherheitsreserve“ für die Gesellschaft, um den Verpflichtungen bei unternehmerischen insolventen Tendenzen nachkommen zu können. Die gesetzliche Reserve ist gemäss den regulatorischen Bestimmungen „aufgefüllt“ und veränderte sich daher folglich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Keine Veränderung zum Vorjahr.
 - b. Den Gewinnvortrag per 31.12., d.h. die bis Stichtag aufgelaufenen Gewinne und Verluste – isoliert betrachtet, also exklusive dem Jahresgewinn 2018 – i.H.v. 15'181 TCHF (Vorjahr 10'644 TCHF).
 - c. Der statutarische Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 761 TCHF (Vorjahr 4'538 TCHF).

5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

in TCHF/ %	2017	2018	Delta
Solvenzkapitalanforderung	36'114	35'681	-433
Eigenmittel	55'497	50'744	-4'754
SCR-Bedeckungsquote	154%	142%	-11%-Pkt.

Die Kennzahl „SCR-Quote“ bzw. Solvenzkapitalquote bestimmt sich als Quotient aus regulatorischen Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung ein Mindestlevel dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen.

in TCHF / %	2017	2018	Delta
Mindestkapitalanforderung	9'028	8'920	-108
Eigenmittel	55'497	50'744	-4'754
MCR-Bedeckungsquote	615%	569%	-46%-Pkt.

Massgeblich für die Mindestkapitalanforderung ist das Maximum aus kombinierter Mindestkapitalanforderung und der absoluten Untergrenze der Mindestkapitalanforderung. Die erste Bedingung besagt, dass die Mindestkapitalanforderung nicht unter 25% und nicht über 45% der Solvenzkapitalanforderung liegen darf. Die absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung beträgt gemäss den Vorgaben von EIOPA 3'500 TEUR, welche mit dem Stichtagskurs zum 31.12. umgerechnet wird.

Die MCR-Bedeckungsquote der Aspecta erfüllt die Anforderungen nach Solvency II.

5.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko

Bei der Aspecta kommt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht zur Anwendung.

5.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und internen Modellen

Die Aspecta verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

5.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Aspecta wurden während des Berichtszeitraumes alle Anforderungen bezüglich Mindestkapitalanforderungen und Solvenzkapitalanforderungen eingehalten. Es sind auch keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung der Aspecta führen könnten.

5.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	
ALM	Asset-Liability-Management
Aspecta	ASPECTA Assurance International AG
CFO	Chief Financial Officer
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
PVFP	Present Value of Future Profit, Barwert des zukünftigen Gewinnes
S II	Solvency II
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Skandia CH	Skandia Leben AG, Zürich
Skandia FL	Skandia Leben (FL) AG, Triesen
SoG	System of Governance (internes Führungssystem)
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VersAG	Liechtensteinisches Versicherungsaufsichtsgesetzes
VersAV	Liechtensteinische Versicherungsaufsichtsverordnung
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der Gesellschaft)

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Angaben in 1'000 CHF

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0,00
R0040	0,00
R0050	0,00
R0060	0,00
	61.656,84
R0070	61.656,84
R0080	5.566,92
R0090	13.103,12
R0100	0,00
R0110	0,00
R0120	0,00
R0130	0,00
R0140	0,00
R0150	0,00
R0160	0,00
R0170	0,00
R0180	6.908,69
R0190	-156,20
R0200	5.000,00
R0210	31.234,30
R0220	412.502,99
R0230	0,00
R0240	0,00
R0250	0,00
R0260	0,00
R0270	174.404,33
R0280	0,00
R0290	0,00
R0300	0,00
	0,00
R0310	0,00
R0320	0,00
R0330	0,00
R0340	174.404,33
R0350	0,00
R0360	1.118,92
R0370	0,00
R0380	3.611,89
R0390	0,00
	0,00
R0400	0,00
R0410	22.134,84
R0420	451,11
R0500	675.880,92

	Solvabilität-II- Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0,00
Bester Schätzwert	R0540	0,00
Risikomarge	R0550	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0,00
Bester Schätzwert	R0580	0,00
Risikomarge	R0590	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	43.958,07
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0,00
Bester Schätzwert	R0630	0,00
Risikomarge	R0640	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	43.958,07
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0,00
Bester Schätzwert	R0670	43.320,05
Risikomarge	R0680	638,02
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	378.904,20
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	11.717,07
Bester Schätzwert	R0710	357.343,93
Risikomarge	R0720	9.843,20
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.417,64
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0,00
Depotverbindlichkeiten	R0770	181.819,50
Latente Steuerschulden	R0780	3.471,64
Derivate	R0790	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	11.640,84
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.844,24
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.493,31
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0,00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	587,70
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	625.137,14
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	50.743,79

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Angaben in 1'000 CHF

	Versicherung mit Überschussbetei- ligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträge n und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0,00	11.717,07			0,00		0,00	0,00	11.717,07
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	43.320,05		360.144,78	0,00		0,00	0,00	-2.800,85	400.663,98
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0,00		174.404,33	0,00		0,00	0,00	0,00	174.404,33
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	43.320,05		185.740,45	0,00		0,00	0,00	-2.800,85	226.259,65
Risikomarge	R0100	638,02	9.206,16			0,00		0,00	637,04	10.481,22
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00
Bester Schätzwert	R0120	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Risikomarge	R0130	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	43.958,07	381.068,00			0,00		0,00	-2.163,80	422.862,27

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Angaben in 1'000 CHF

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigke:
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kan
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden könne
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmitte
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmitte
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmitte
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmitte

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	5.000,00	5.000,00		0,00	
R0030	0,00	0,00		0,00	
R0040	5.000,00	5.000,00		0,00	
R0050	0,00		0,00		0,00
R0070	0,00	0,00			
R0090	0,00		0,00	0,00	0,00
R0110	0,00		0,00	0,00	0,00
R0130	40.743,79	40.743,79			
R0140	0,00		0,00	0,00	0,00
R0160	0,00				0,00
R0180	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
R0220	0,00				
R0230	0,00	0,00	0,00	0,00	
R0290	50.743,79	50.743,79	0,00	0,00	0,00
R0300	0,00			0,00	
R0310	0,00			0,00	
R0320	0,00			0,00	0,00
R0330	0,00			0,00	0,00
R0340	0,00			0,00	
R0350	0,00			0,00	0,00
R0360	0,00			0,00	
R0370	0,00			0,00	0,00
R0390	0,00			0,00	0,00
R0400	0,00			0,00	0,00
R0500	50.743,79	50.743,79	0,00	0,00	0,00
R0510	50.743,79	50.743,79	0,00	0,00	
R0540	50.743,79	50.743,79	0,00	0,00	0,00
R0550	50.743,79	50.743,79	0,00	0,00	
R0580	35.681,18				
R0600	8.920,30				
R0620	142%				
R0640	569%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	50.743,79
R0710	0,00
R0720	0,00
R0730	10.000,00
R0740	0,00
R0760	40.743,79
R0770	16.074,06
R0780	0,00
R0790	16.074,06

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Angaben in 1'000 CHF

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	23.321,90	 	keine
R0020	5.699,54	 	
R0030	20.052,36	keine	keine
R0040	0,00	na	na
R0050	0,00	na	na
R0060	-12.523,43	 	
R0070	0,00	 	
R0100	36.550,36	 	

	C0100
R0130	2.602,46
R0140	0,00
R0150	-3.471,64
R0160	0,00
R0200	35.681,18
R0210	0,00
R0220	35.681,18
	
R0400	0,00
R0410	0,00
R0420	0,00
R0430	0,00
R0440	0,00

